

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Detmold GmbH für Detmolder AutoStrom

1. Angebot, Annahme und Lieferbeginn

- 1.1 Das Angebot der Stadtwerke Detmold in Prospekten, Anzeigen etc. ist freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die bei Vertragsschluss geltenden Preise.
- 1.2 Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Stadtwerke Detmold in Textform zustande. Die Lieferung beginnt frühestens mit dem Zugang der Contract-ID beim Kunden. Einen hiervon abweichenden Termin werden die Stadtwerke Detmold dem Kunden schriftlich mitteilen. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert die Stadtwerke Detmold hierzu ausdrücklich auf.

2. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der Stadtwerke Detmold

- 2.1 Die Stadtwerke Detmold stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den Stadtwerke Detmold-Ladestationen sowie an Ladestationen der eRoaming-Partner zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 4 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.

3. Stromlieferung

- 3.1 Die Stadtwerke Detmold beliefern den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen Ladestationen der Stadtwerke Detmold und deren eRoaming-Partnern, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat.
- 3.2 Der Kunde ist für die Aufladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Ladekapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich.
- 3.3 Jeder Benutzer einer Stadtwerke Detmold-Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen.
- 3.4 Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.
- 3.5 Die Stadtwerke Detmold liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien. Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.
- 3.6 Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und damit nicht von der Stromsteuer befreit.

4. Umfang der Belieferung

- 4.1 Die Stadtwerke Detmold sind verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 12.
- 4.2 Die Stadtwerke Detmold sind weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Das gleiche gilt, wenn die Stadtwerke Detmold an der Lieferung, der Erzeugung und/oder dem Bezug von Strom aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem Lieferanten nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sind.

5. Messung, Ablesedaten, Eichrechtskonformität

- 5.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladesäule erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem in Ziffer 3 des Auftrags genannten Arbeitspreis abgerechnet.
- 5.2 Die Stadtwerke Detmold sind berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die die Stadtwerke Detmold gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten haben.
- 5.3 Zum Nachweis der Eichrechtskonformität seiner leistungsorientierten Stromlieferung ist der Kunde berechtigt, über die „eCharge+“-App seine leistungsorientierten Ladevorgänge kilowattstundengenau zu überprüfen. Der Kunde kann die „eCharge+“-App über die App-Stores Apple App Store oder Google Play herunterladen.

6. Rechnungsbetrag, Fälligkeit und Zahlungsweise

- 6.1 Der Rechnungsbetrag für die leistungsorientierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr.
- 6.2 Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuererhöht.
- 6.3 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.
- 6.4 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 3 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.
- 6.5 Rechnungen werden zu dem von der Stadtwerke Detmold angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- 6.6 Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.
- 6.7 Der Kunde kann gegen Ansprüche der Stadtwerke Detmold nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.
- 6.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden können die Stadtwerke Detmold, wenn die Stadtwerke Detmold erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen.
- 6.9 **Kostenpauschalen**
- | | | | |
|---|---------------------------------------|---|---------|
| | netto | / | brutto |
| Mahnkosten pro Mahnschreiben | 3,00 € | / | 3,00 € |
| Zahlungseinzug durch Beauftragten | 8,00 € | / | 8,00 € |
| Freischaltung der Sperrung der Contract ID | 21,00 € | / | 24,36 € |
| Kosten für Bankrücklastschriften | Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts | | |
- In den genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 16 %) enthalten; wird kein Nettobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

7. Preise

Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG-Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEV Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

8. Preisänderungen; Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhungen

- 8.1 Preisänderungen durch die Stadtwerke Detmold erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die Stadtwerke Detmold sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 7 maßgeblich sind. Die Stadtwerke Detmold sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke Detmold verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 8.2 Die Stadtwerke Detmold haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen werden wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen die Stadtwerke Detmold Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Die Stadtwerke Detmold nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 8.3 Eine Änderung der Preise wird dem Kunden mindestens 6 Wochen vor dem Beginn der beabsichtigten Preisänderung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu.
- 8.4 Erhöhen die Stadtwerke Detmold die Preise, kann der Kunde den Vertrag im Wege des Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Zeitraums kündigen, für den die ursprüngliche Preisregelung Gültigkeit besitzt. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 8.5 Abweichend von vorstehenden Ziffern 8.1 bis 8.3 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 8.6 Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, können die Stadtwerke Detmold hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

9. Vertragsänderungen

- 9.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für Stadtwerke Detmold unzumutbar werden, sind die Stadtwerke Detmold berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.
- 9.2 Stadtwerke Detmold wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz (1) mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Schriftform nicht mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von den Stadtwerken Detmold bei Vertragsänderungen gesondert hingewiesen.

10. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

- 10.1 Die Stadtwerke Detmold sind berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).
- 10.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist Stadtwerke Detmold berechtigt, die Stromlieferung 2 Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. Die Stadtwerke Detmold kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen.
- 10.3 Die Stadtwerke Detmold haben die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung gemäß Ziffer 6 ersetzt hat.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1 Dieser Vertrag kann vom Kunden oder von den Stadtwerke Detmold mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt. Die Stadtwerke Detmold sind berechtigt, in den Fällen des § 10 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 10 Abs. (2) sind die Stadtwerke Detmold zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 10 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.
- 11.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 11.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

12. Haftung

- 12.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 12.2 Den Stadtwerken Detmold wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 12.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 12.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 12.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

13. Bonitätsauskunft

Die Stadtwerke Detmold sind berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt Stadtwerke Detmold Vornamen, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform in Herford. Bei

Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaften zu Merkmalen der Bonität des Kunden können die Stadtwerke Detmold den Vertragsschluss verweigern.

14. Rechtsnachfolge

- 14.1 Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.
- 14.2 Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 14.3 In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.
- 14.4 Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Detmold. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

16. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten / Widerspruchsrecht

- 16.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Detmold GmbH, Am Gelskamp 10, 32758 Detmold, Tel. 05231 607-0, Fax 05231 66043, info@stadtwerke-detmold.de, www.stadtwerke-detmold.de.
- 16.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter SK-Consulting Group GmbH, Osterweg 2, 32549 Bad Oeynhausen, Telefon: 05731 49064-0, E-Mail: edsb@stadtwerke-detmold.de zur Verfügung.
- 16.3 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Identifikations- und Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Identifikation der Verbrauchs- bzw. Einspeisestelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktlokation (Entnahmestelle), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 16.4 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - 16.4.1 Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - 16.4.2 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - 16.4.3 Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
 - 16.4.4 Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
- 16.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 012.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: zuständiger Verteilnetzbetreiber, zuständiger Messstellenbetreiber, IT-Dienstleister, Inkasso-Dienstleister, Kommunikationsdienstleister, Post-Dienstleister, Druck-Dienstleister.
- 16.6 Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 16.5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
- 16.7 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 16.8 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 16.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 16.9 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr

- erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO); Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO); Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 16.10 Im Rahmen dieses Vertrags muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 012.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
- 16.11 Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrags) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Detmold GmbH, Datenschutz, Am Gelskamp 10, 32758 Detmold, Telefax 05231 607-994, datenschutz@stadtwerke-detmold.de.

Ergänzende Hinweise zur Nutzung der App-Stores „Apple App Store“ und „Google Play“

Zum Herunterladen der notwendigen App zur Nutzung dieses Vertrages ist erforderlich, dass der Kunde sich über sein persönliches Benutzerkonto (Account) im Apple App-Store oder bei Google Play eingeloggt hat. Hierbei werden persönliche Daten des Kunden verarbeitet und genutzt. Zweck und Umfang der Datenerhebung durch die Store-Betreiber sowie die dortige weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden wie auch seine diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz seiner Privatsphäre kann der Kunde den Datenschutzhinweisen des entsprechenden App-Stores entnehmen. Für die Datenverarbeitung ist allein der jeweilige App-Store verantwortlich. Der Kunde hat sich selbst über die Datenschutzbedingungen des App-Stores zu informieren. Dieser Vertrag steht in keiner Verbindung zu den App-Stores bzw. deren Betreiber und wird in keiner Weise von diesen unterstützt oder abgewickelt. Der Empfänger der übermittelten personenbezogenen Daten ist nicht der jeweilige App-Store bzw. dessen Betreiber, sondern die Stadtwerke Detmold GmbH. Die Daten werden einzig für die unter Ziffer 16.4 genannten Zwecke verwendet. Der App-Stores bzw. dessen Betreiber ist dabei in keiner Weise für diesen Vertrag verantwortlich. Sämtliche Anfragen, Kommentare und Beschwerden sind an die Stadtwerke Detmold unter den vorstehenden Kontaktdaten zu richten. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigen Sie, dass Ihnen keinerlei Ansprüche gegen den jeweiligen App-Store bzw. dessen Betreiber in Zusammenhang mit diesem Vertrag zustehen.